

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kommunikation

Hirschengraben 7
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 91

info@zh.ref.ch
www.zhref.ch

Mediencommuniqué vom 8. November 2017

Kirchenrat sieht von Zwangsfusionen ab

Zusammenschluss der Städtzürcher Kirchgemeinden in Sichtweite

Am 16. Januar 2018 wird die Kirchensynode auf Antrag des Kirchenrates voraussichtlich den Zusammenschluss der Städtzürcher Kirchgemeinden zu *einer* Kirchgemeinde beschliessen. Dadurch wird die schweizweit mitgliederstärkste Kirchgemeinde entstehen. Die zurzeit noch abseits stehenden Kirchgemeinden Zürich Hirzenbach und Zürich Witikon will der Kirchenrat aber nicht per Zwang einbeziehen.

2014 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich und der Kirchgemeinde Oberengstringen dem Zusammenschluss der 34 städtischen Kirchgemeinden zu *einer* Kirchgemeinde zugestimmt. Der vom heutigen Stadtverband erarbeitete entsprechende Zusammenschlussvertrag wurde im Frühling und Sommer 2017 von 31 Kirchgemeinden gutgeheissen. Die Kirchgemeinden Zürich Oerlikon, Zürich Hirzenbach und Zürich Witikon lehnten ihn ab.

Am 1. November 2017 ist der Zusammenschlussvertrag auch vom Kirchenrat genehmigt worden. Die Genehmigung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass das übergeordnete staatliche und landeskirchliche Recht so geändert wird, dass die im Vertrag vorgesehenen Regelungen, z.B. die Einführung eines städtischen Parlamentes, rechtmässig sind. Die entsprechenden gesetzgeberischen Prozesse sind sowohl auf staatlicher (Kirchengesetz) wie auch landeskirchlicher (Kirchenordnung) Seite am Laufen.

Der Kirchenrat beantragt nun der Kirchensynode, den Zusammenschluss der Kirchgemeinden der Stadt Zürich an der Synode-Versammlung vom 16. Januar 2018 zu vollziehen. Damit würde mit über 80'000 Mitgliedern die mitgliederstärkste Kirchgemeinde der Schweiz entstehen. Der Vertrag wird aber nur für jene Kirchgemeinden Geltung haben, die am 16. Januar von der Kirchensynode zusammengeschlossen werden.

Der Kirchenrat führte im September mit den drei Kirchgemeinden, die den Zusammenschlussvertrag nicht ratifiziert hatten, Gespräche. Die Kirchgemeinde Zürich Oerlikon hatte den Vertrag aufgrund der Unsicherheit der rechtlichen Grundlagen verworfen. Aus den Gesprächen ging aber hervor, dass sie den Mehrheitsentscheid akzeptiert und demnach Teil der neuen Kirchgemeinde sein wird. Die Kirchgemeinden Zürich Hirzenbach und

Witikon bleiben hingegen vorerst bei ihrem Wunsch, selbständig zu bleiben bzw. erwägen den Austritt aus dem Stadtverband. Es finden zwischen dem Verband und den beiden Gemeinden zurzeit jedoch weitere Gespräche statt darüber, ob ein Rahmen geschaffen werden kann, der es den beiden Kirchgemeinden ermöglicht, einem Anschluss an die Kirchgemeinde Zürich doch noch zuzustimmen.

Ein Verbleib in der Selbständigkeit wäre nämlich mit einer Reihe von Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten verbunden. So ist keineswegs gegeben, dass die personellen Konstellationen und verfügbaren Ressourcen auch in Zukunft den Alleingang gestatten. Die beiden Kirchgemeinden müssten eigene Verwaltungen aufbauen, es bräuchte eine Aufteilung der Erträge aus den Kirchensteuern und überhaupt eine «Ausscheidung» des jeweiligen Anteils am Vermögen des heutigen Stadtverbands.

Das Verbleiben in der Eigenständigkeit wäre also mit grossem Aufwand und auch Kosten verbunden, abgesehen davon, dass ein solches Abseitsstehen eine empfindliche Lücke ins städtische Ganze reisst. Dem steht trotz Anerkennung der Anliegen der Kirchgemeinden Hirzenbach und Witikon kein sichtbarer Gewinn gegenüber, zumal der heutige Stadtverband betont, dass der ganze Prozess bewusst offen und mit vielen Partizipationsmöglichkeiten gestaltet sei. Das organisatorische Konzept der künftigen Kirchgemeinde werde Vielfalt und Eigenständigkeit zulassen, so dass vor Ort Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum bestehen werde.

Dennoch sieht der Kirchenrat davon ab, der Kirchensynode eine Zwangsfusion zu beantragen. Obschon er stets betont hat, dass im Rahmen des Prozesses KirchGemeindePlus keine Kirchgemeinde allein bleiben soll, beurteilt er eine solche Massnahme als wenig geeignet, das nötige gegenseitige Vertrauen für die Weiterarbeit entstehen zu lassen. Der Vollzug des Zusammenschlusses sei nämlich nur ein Anfang; die Herausforderung, das kirchliche Leben in der neuen Kirchgemeinde aufzubauen, stehe erst noch bevor.